



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 418/2020

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211•4587-1
Telefax 0211•4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 42.14-019/001

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher
Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.
Durchwahl 0211•4587-236
Persönliche E-Mail: jan.fallack@kommunen.nrw

29. Juli 2020

Schuldigitalisierung: Endgeräte für das Lehrpersonal und Beschaffung im Allgemeinen

Veröffentlichung der Förderrichtlinie und Kurzumfrage

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Geschäftsstelle hat Sie zuletzt mit den Schnellbriefen [404/2020](#) und [409/2020](#) über die aktuelle Situation in den Bereichen Schule, Kultur und Sport und insbesondere über die anstehenden Fördermaßnahmen betreffend digitale Endgeräte für den Schulbetrieb informiert. Im Anschluss daran bringen wir Ihnen gerne nachfolgend weitere Informationen zu den Beschaffungsmöglichkeiten zur Kenntnis.

Die [Förderrichtlinie zum „Sofortausstattungsprogramm“](#) im „Digitalpakt Schule“ liegt Ihnen bereits seit dem 17.07.2020 vor. Nunmehr hat das Landesministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) auch die [Förderrichtlinie zum Landesprogramm für digitale Endgeräte des Lehrpersonals](#) veröffentlicht. Dieses Dokument ist mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme beigefügt (**Anlage**). Im Rahmen der beiden Programme werden die Schulträger in Nordrhein-Westfalen digitale Endgeräte für den Schulbetrieb im Wert von mehr als 200 Millionen Euro mit Fremdmitteln beschaffen können.

Zur Unterstützung Ihrer Verwaltungen wird unser Tochterunternehmen [KoPart eG](#) zeitnah Angebote zur genossenschaftlichen Beschaffung der jeweils förderfähigen Produkte bereitstellen. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit den großen Herstellerfirmen. Wir bemühen uns darum, auch ergänzende Leistungen wie Wartung und Support zu möglichst günstigen Preisen in den Katalog zu integrieren. Die Städte und Gemeinden werden ihre Buchungen spätestens vor dem Beginn der Herbstferien vornehmen können. Die Erwartung schnellerer Abschlüsse ist aufgrund der Marktsituation und des im Grundsatz weiterhin Geltung beanspruchenden Vergaberechts nicht realistisch.

Weitere Informationen zur Inanspruchnahme der Leistungen der [KoPart eG](#) erhalten Sie über die [Kommunal Agentur NRW](#) und dort bei Frau Claudia Koll-Sarfeld (Telefon: 0211/43077-150 oder E-Mail: Koll-Sarfeld@KommunalAgentur.NRW) sowie bei Herrn André Siedenberg (Telefon: 0211/43077275 oder E-Mail: Siedenberg@KommunalAgentur.NRW).

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen ist eine Mitgliedschaft der jeweiligen Kommune bei der [KoPart eG](#); auch diesbezüglich beraten Sie die vorgenannten Kontaktpersonen gerne.

Zum Zwecke der Abschätzung des voraussichtlichen Beschaffungsbedarfs haben wir eine kurze Umfrage erstellt. Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie für die Teilnahme Ihrer Verwaltung

bis zum 07.08.2020

Sorge tragen würden. Aus den Ergebnissen gewonnene Erkenntnisse werden uns dabei helfen, die Gespräche mit den Herstellerfirmen schnell und mit guten Ergebnissen zum Abschluss zu bringen. Die Umfrage ist unter folgender Adresse abrufbar:

<https://umfrage.kommunen.nrw/576422?newtest=Y&lang=de>

Es handelt sich lediglich um sechs leicht zu beantwortende Fragen.

Für Ihre Unterstützung sprechen wir Ihnen vorab sehr herzlichen Dank aus!

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider